

Gemeinderat am 21.02.2017

Öffentliche Beratungsunterlage

Beratungsvorlage Nr. GR 10/2017 / Fe 24.01.2017 Az.: 021.61

Tagesordnungspunkt

Genehmigung nach § 78 Abs. 4 GemO für Spenden im Jahr 2016

Beschlussanträge

1. Kenntnisnahme von den im Jahr 2016 eingegangenen Spenden an die Gemeinde.
2. Die Annahme der in Anlage 1 aufgeführten Spenden zwischen 100,- und 5.000,- Euro wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat nimmt die in Anlage 2 aufgeführten, vom Bürgermeister angenommenen Spenden bis 100,- Euro zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Spendeneinnahmen laut Anlagen 1 und 2

Sachverhalt

Am 25.07.2006 erließ der Gemeinderat Richtlinien zur Annahme von Spenden. Seither gilt:

- Geld- und Sachspenden bis zu 100,00 Euro dürfen vom Bürgermeister oder Beigeordneten vorbehaltlos angenommen werden. Sie sind dem Gemeinderat nachträglich gesammelt zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- Geld- und Sachspenden zwischen 100,00 Euro und 5.000,00 Euro dürfen vom Bürgermeister oder Beigeordneten nur unter Vorbehalt angenommen werden. Sie sind dem Gemeinderat nachträglich und im Einzelfall zur Genehmigung vorzulegen.
- Geld- und Sachspenden über 5.000,00 Euro dürfen vom Bürgermeister oder Beigeordneten erst angenommen werden, wenn der Gemeinderat im Einzelfall die Annahme genehmigt hat.

Als Anlage 1 sind die seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums eingegangenen Geld- und Sachspenden zwischen 100,- und 5.000,- Euro aufgelistet. Sollten bis zur Sitzung weitere Spenden eingehen, wird eine aktualisierte Aufstellung als Tischvorlage nachgereicht. Die Anlage 2 enthält die Spenden bis 100,- Euro.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Annahme der Spenden zwischen 100,- Euro und 5.000,- Euro zu genehmigen und die zustimmende Kenntnisnahme von den Spenden unter 100,- Euro.

Die Gemeinde Weil im Schönbuch dankt allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich für ihre Unterstützung.



Klaus Finger
1. Stv. Bürgermeister



Feitscher

Anlagen

1. Auflistung der 2016 unter Vorbehalt angenommenen Spenden über 100,- Euro bis 5.000,- Euro
2. Sammelliste der 2016 angenommenen Spenden bis 100,- Euro